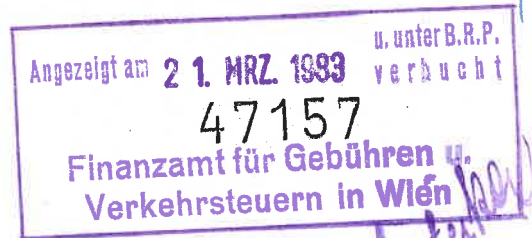


Gebührenfrei gemäß § 30 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vom 8. März 1979. Steuerfrei gemäß § 4, Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz.



3554/83

V E R T R A G  
=====

zur Begründung von Wohnungseigentum

abgeschlossen am Tage der Unterfertigung zwischen den in der angeschlossenen Tabelle angeführten Miteigentümern - im folgenden kurz "Miteigentümer" genannt - der Liegenschaft betreffend das Haus in Laxenburg, Herzog Albrecht-Straße 18, Wiener Straße 1, Schloßplatz 2, E.Z. 35 des Grundbuches der Katastralgemeinde Laxenburg, wie folgt :

I. Begründung des Wohnungseigentums

Die in der angeschlossenen Tabelle verzeichneten Miteigentümer der eingangs erwähnten Liegenschaft räumen sich im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 wechselseitig unentgeltlich das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in dem auf der gegenständlichen Liegenschaft erbauten Wohnhaus befindlichen Wohnungen und sonstigen selbständigen Räumlichkeiten dergestalt ein, daß hiedurch ein mit dem jeweiligen Miteigentumsanteil untrennbar verbundenes dingliches Recht - das Wohnungseigentum - begründet wird, dessen Gegenstand die ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in der angeschlossenen Tabelle verzeichneten Räumlichkeiten samt Zubehör durch denjenigen Miteigentümer ist, dem diese in der genannten Tabelle zugewiesen werden; hinsichtlich der in der Tabelle genannten Ehegatten gilt dies unter gleichzeitiger Verbindung der Miteigentumsanteile (Anteile am Mindestanteil) und Begründung gemeinsamen Wohnungseigentums. -----

II. Verpflichtungen hinsichtlich der Baudarlehen

Die Liegenschaft der Miteigentümer ist mit nachstehenden Pfandrechten belastet :

in C OZ. 32 das Pfandrecht für die Darlehensforderung der Ersten österreichischen Spar-Casse im Betrage von S 6,507.000.-- s.A.,

in C OZ. 33 das Pfandrecht für die Darlehensforderung des Bundeslandes Niederösterreich im Betrage von S 12,144.000.-- s.A.

Die in der angeschlossenen Tabelle unter lfd. Nr. 1 - 19 angeführten Miteigentümer verpflichten sich nun ausdrücklich und unwiderruflich im Sinne der zwingenden Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968

- a) von den oben angeführten Darlehen jene Teilbeträge die aus der angeschlossenen Tabelle, letzte Spalte, ersichtlich sind, zur alleinigen Tilgung und Verzinsung nach den jeweils geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen über die Rückzahlung der Darlehen zu übernehmen. Die in der angeschlossenen Tabelle angeführten Miteigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, daß diese von den Bestimmungen des § 19 WEG 1975 abweichende Regelung im Grundbuch angemerkt werden könne und möge;
- b) darüber hinaus auch die Solidarhaftung mit den übrigen Miteigentümern dieser Liegenschaft gegenüber den Darlehensgebern in Ansehung der oben angeführten Belastung, die auf Grund der erwähnten Urkunden als Pfandrecht ob der gegenständlichen ganzen Liegenschaft zu Gunsten der Darlehensgeber einverleibt wurde, zu übernehmen. -----

### III. Aufsandungserklärung

Die in der angeschlossenen Tabelle angeführten Miteigentümer erteilen sohin ihre ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, daß ob der vorgenannten Liegenschaft im Grundbuch die Einverleibung des Wohnungseigentums an den in der angeschlossenen Tabelle Spalte 2 genannten Mindestanteilen - bei Ehegatten unter gleichzeitiger Verbindung der Miteigentumsanteile derselben und Begründung gemeinsamen Wohnungseigentums gemäß § 12 (1) WEG 1975 - bezüglich der in Spalte 4 genannten Wohnungen und sonstigen selbständigen Räumlichkeiten zu Gunsten der in Spalte 3 genannten Miteigentümer, vorgenommen werden könne. -----

### IV. Instandhaltung

#### 1. Wohnungseigentum

Die Miteigentümer der Liegenschaft verpflichten sich wechselseitig, ihre im Wohnungseigentum stehenden Teile des Hauses auf eigene Kosten in ordnungsmässigem Zustand zu erhalten.

Die Miteigentümer verpflichten sich daher, auch das Innere der Wohnungen (der sonstigen selbständigen Räumlichkeiten) jederzeit in gutem Bauzustand zu erhalten, um zu verhindern, daß das Haus als solches durch Schäden im Inneren Schaden leiden könnte.

## 2. Hausinstandhaltung

Für die Behebung von Zeitschäden, Abnutzungsschäden und sonstigen Schäden des Hauses verpflichten sich die Miteigentümer, nach Maßgabe der Liegenschaftsanteile aufzukommen und hierfür einen Hauserhaltungsfonds zu schaffen.

Die Miteigentümer sind übereingekommen, ernste Schäden im Inneren der Wohnungen (der sonstigen selbständigen Räumlichkeiten) als ernste Schäden des Hauses anzusehen und für deren anteilmäßige Behebung aufzukommen. Für solche Schäden besteht jedoch eine sofortige Anzeigepflicht zu Händen des bestellten Hausverwalters.

Die einzelnen Miteigentümer haben sich weiter darüber geeinigt, daß Schäden an den äußeren Fenstern und Fenstertüren der einzelnen Wohnungen und Lokale als Hausschäden zu gelten haben, während für Schäden an den inneren Fenstern und an der gesamten Verglasung die Wohnungseigentümer unmittelbar aufzukommen haben.

Zur Tragung der jeweiligen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Waschküchenanlagen sind alle Miteigentümer des Hauses nach ihren Anteilen verpflichtet, auch wenn diese Anlagen von den genannten Miteigentümern nicht oder nur fallweise benützt werden. Die näheren Benützungsbestimmungen für die Waschküchenanlagen, die für alle Miteigentümer verbindlich sind, werden soweit sie nicht in der Hausordnung enthalten sind, von der Hausverwaltung fallweise bekanntgegeben. -----

## V. Aufwendungen

Sämtliche Miteigentümer verpflichten sich, sofern in dieser Urkunde keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, alle Aufwendungen nach dem Verhältnis ihrer grundbücherlichen Anteile zu tragen.

Hiezu gehören insbesondere :

1. die Betriebskosten, Steuern und Abgaben, Kosten für besondere Aufwendungen (Waschküche, Grünflächenbetreuung und -instandhaltung etc.);
2. die Feuerversicherung des Hauses sowie die Haftpflichtversicherung;
3. die Beleuchtung des Stiegenhauses, der Hausnummerntafel und der allgemein zugänglichen Teile des Hauses, sofern

die letzteren nach polizeilichen Bestimmungen beleuchtet sein müssen;

4. alle Auslagen für die Instandhaltung, ferner alle hier nicht angeführten Aufwendungen, die auf Grund künftiger Gesetze zu leisten sind, sowie die wie immer gearteten Aufwendungen, die sich aus dem gemeinsamen Eigentum ergeben.

Der Hausverwalter ist berechtigt, diese unter Ziffer 1 bis 4 genannten Beträge als Pauschalbetrag vorschussweise gegen nachträgliche Abrechnung laut Punkt VII. dieses Vertrages einzuheben;

5. der Beitrag zum Fonds, der zum Zwecke der Instandhaltung und Deckung allfälliger Zahlungsausfälle, die durch die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen entstehen, einschließlich der mit der Geltendmachung und Eintreibung solcher Zahlungsausfälle verbundenen Kosten gebildet wird (Instandhaltungsfonds).

Der Beitrag beträgt derzeit jährlich S 24.- pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche.

Eine Rückzahlung aus diesem Fonds sowie eine Rückzahlung der Tilgungs- und Verzinsungsbeträge findet im Falle der Veräußerung eines Miteigentumsanteiles nicht statt;

6. die gesondert vereinbarten Kosten der Verwaltung des Hauses.

#### VI. Fälligkeit der von den Miteigentümern zu leistenden Aufwendungen

Die Fälligkeit aller von den Miteigentümern zu leistenden Aufwendungen tritt am ersten Tage des Kalendermonates ein. Zu diesem Zwecke hat der Verwalter eine nach den Kategorien der Zahlung (Hypothekarbeiträgen, Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Zahlungen) aufgegliederte Zahlungsvorschreibung jeden Miteigentümer drei Tage vor dem Monatsersten zu übermitteln, doch genügt auch eine einmalige jährliche Vorschreibung, wenn monatlich die gleichen Beträge zu erlegen sind. Die Miteigentümer verpflichten sich, diesen Betrag spätestens bis zum dritten Tage des Kalendermonats dem Verwalter abzuführen. -----

#### VII. Rechnungslegung durch den Verwalter

Der Verwalter hat alljährlich spätestens zum 30. Juni die Abrechnung für das vorausgegangene Kalenderjahr zu erstellen, wobei die Miteigentümer verpflichtet sind, die sich etwa ergebenden Fehlbeträge aller Verbindlichkeiten binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Betrages dem Verwalter nachzuzahlen.



Der Verwalter ist verpflichtet, die Jahresabrechnung durch 14 Tage im Hause aufzulegen, wobei an der Anschlagtafel im Stiegenhaus kundzumachen ist, wo die Jahresabrechnung samt den Belegen im Hause zur Einsicht durch die Miteigentümer aufliegt. Einwendungen gegen die Jahresabrechnung sind bei sonstigem Ausschluß innerhalb weiterer 14 Tage vorzubringen.

VIII. Ankündigungen und Werbetafel an der Schaufläche des Hauses, der Einfahrt und der Gänge

Die Miteigentümer und deren Familienangehörige, soferne letztere im Hause wohnen, sind berechtigt, eine in gefälliger und den Gesamteindruck des Hauses nicht störender Form gehaltene Werbetafel oder -beschriftung an der von der Hausverwaltung bestimmten Stelle anzubringen. Darüber hinaus unterliegt das Anbringen solcher Ankündigungen der Zahlung eines besonderen Entgeltes, das von drei zu drei Jahren vom Verwalter festgesetzt wird. Sonstige Bewohner oder Benützer haben keinen Anspruch auf das Anbringen solcher Ankündigungen. Erträgnisse aus der Vermietung von Schauflächen, Werbetafeln oder -beschriftungen fließen dem Instandhaltungsfonds zu. -----

IX. Verwahrung von gemeinsamen Hausurkunden

Alle sich auf das Haus beziehenden Urkunden, Pläne, Rechnungen, Bescheide aller Art und Gattung verwahrt als gemeinsame Schriftstücke aller Miteigentümer der Verwalter, der mit Beendigung seiner Tätigkeit diese Urkunden gesammelt dem Nachfolger in der Verwaltung zu übergeben hat. Der Verwalter ist bei der Übergabe der Verwaltung an seinen Nachfolger nicht berechtigt, an solchen Urkunden ein Retentionsrecht auszuüben. -----

X. Ausfertigung und Verwahrung dieser Urkunde

Die Haupturkunde samt allen Nebenurkunden, die der Einräumung des Wohnungseigentums zugrunde liegen, wird in einem Original ausgefertigt und ist entsprechend den Bestimmungen über die Verwahrung von gemeinsamen Hausurkunden vom Verwalter als gemeinsames Schriftstück zu verwahren. -----

Sämtliche Miteigentümer erhalten eine Abschrift. Es steht ihnen auch jederzeit das Recht zu, beglaubigte Abschriften von dieser Urkunde auf eigene Kosten in beliebiger Anzahl verfertigen zu lassen. -----

*Handwritten notes in blue ink:*  
17. 11. 1915  
F. B. 1915

XI. Kosten und Gebühren

Sämtliche Kosten und Gebühren sowie Steuern und Abgaben, die sich aus der Errichtung und Verbücherung dieser Urkunde ergeben, haben sämtliche Miteigentümer im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile zu tragen.-----

XII. Gerichtsstand

Die Miteigentümer vereinbaren für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien. -----

Wien, 1.12.1982

Sigrid Kokauer  
5.8.49

Wien, 2.12.1982

Anna Scherz  
6.6.44

Wien, 7.12.1982

Martha Fey  
5.3.50

Wien, 9.12.1982

dr. phil. für 17.11.1956

Wien, 20.12.1982

IRISZSI  
Ulrike Scherz  
19600228

Wien, 22.12.1982

Josua Scherz  
24.05.51

Wien, 4.1.1983

D. Mag. Bela Fejery  
8.5.39

Wien, 1.12.1982

Karl Huber  
24.01.1953

Karl Kern  
1.5.1955

Wien, 9.12.1982

Prammer Ruth 24.08

Elisabeth Ullrich 27.1  
Dr. Michael Chensoff 26.

Wien, 21.12.1982

Rudolf Jager 9.7.1959

1. Carl Huber 13.11.1936

Heide Wenzel 13.5.1951

Wien, 5.1.1983

Werner Lillberg  
19560302

Margareta Millwisch  
1957 0423

Wien, 1.2.1983

Ulrike Ant  
14.2.1957

Ant  
29.8.1952

~~8.12.1961~~

Wien, 5.1.1983

Helmut Eder 9.12.1956

Sybilie Eder 28.11.1955

Wien, 18.1.1983

Katrina Raudl 29.12.1959  
Wien, 1.2.1983

Susanne Berger 10.7.1956

Ulrich Berger 26.5.1955

Heinz Grottel 15.9.1956

Marie Schökel 2.11.1957

Wien, 22.2.1983

Andreas Vogge 8.12.1961

Wien, 28.2.1983

Heinrich Bamber 24.4.1950

Alexander Bamber 9.11.1947

1.08

27.1

26

59

36

7-√-4

T A B E L L E

lfd. Nr.	Eigenschaftsquote in 1,947-stel Anteilen - Mindestanteil	Name	zugeleitete Wohnung/Lokal im Wohnungseigentum		Nutzwert	Darlehensanteil	
			Stiege	Top Nr.		S	%
1	105 ✓	Ing. Werner MILLWISCH, geb. 2.3.1956 und Magdalena MILLWISCH, geb. 23.4.1957 je zur Hälfte	I	101 ✓	105	1,107.124,--	5,936
2	84 ✓	Julius ENZ, geb. 24.8.1952 und Anna ENZ, geb. 14.2.1957 je zur Hälfte	I	102 ✓	84	848.621,--	4,550
3	80 ✓	Hamida SCHULZE, geb. 6.6.1944	I	103 ✓	80	834.818,--	4,476
4	84 ✓	Martin BERGER, geb. 26.5.1955 und Susanne BERGER, geb. 10.7.1956 je zur Hälfte	I	104 ✓	84	848.434,--	4,549
5	84 ✓	Hans SCHOBEL, geb. 15.9.1956 und Maria SCHOBEL, geb. 2.11.1957 je zur Hälfte	I	105 ✓	84	834.632,--	4,475
6	142 ✓	DKfm. Dr. Emmerich NUSSE, geb. 13.11.1936 und Heidemarie NUSSE, geb. 13.5.1941 je zur Hälfte	I	106 ✓	142	1,243.835,--	6,669
7	118 ✓	Andrea KOPPE, geb. 8.12.1961	II	201 ✓	118	1,250.363,--	6,704
8	124 ✓	Martina MANDL, geb. 24.12.1959	II	202 ✓	124	1,250.176,--	6,703
9	124 ✓	Christian GEHRKE, geb. 21.5.1955 und Ulrike GEHRKE, geb. 28.2.1960 je zur Hälfte	II	203 ✓	124	1,249.990,--	6,702
10	97 ✓	Helmut EDER, geb. 9.12.1956 und Sybille EDER, geb. 28.11.1955 je zur Hälfte	II	204 ✓	97	1,006.968,--	5,399



T A B E L L E

lfd. Nr.	Eigentumsquote in 1.947-stel Anteilen = Mindestanteil	Name	zugeteilte Wohnung/Lokal im Wohnungseigentum Stiege	Top Nr.	Nutzwert	Darlehensanteil		
						S	6	%
11	34	Martha GUBY, geb. 5.3.1950	III	301	34	375.258.--	2,012	
12	116	Dr. Gebhard RATZ, geb. 24.8.1954 und Dr. Karin RATZ, geb. 1.5.1955	III	302	116	1,202.803.--	6,449	
13	113	Dipl.Ing. Dr. Michael CHARWATH, geb. 26.11.1947 und Elisabeth CHARWATH, geb. 27.11.1948 je zur Hälfte	III	303	113	1,161.584.--	6,228	
14	101	Dipl.Ing. Bela FERENCZY, geb. 8.5.1939	III	304	101	994.658.--	5,333	
15	104	Dr. Gerald GATTERER, geb. 17.11.1956	III	305	104	1,017.785.--	5,457	
16	67	Rudolf JAGOS, geb. 9.7.1959	IV	401	67	703.702.--	3,773	
17	83	Gustav HEINDL, geb. 24.5.1951	IV	402	83	819.151.--	4,392	
18	71	Kurt RAUNER, geb. 24.8.1954	IV	403	71	702.956.--	3,769	
19	114	Sigrid KOTZAUREK, geb. 5.8.1949	IV	404	114	1,198.142.--	6,424	
20	102	Johann BINDER, geb. 24.4.1950 und Anneliese BINDER, geb. 9.11.1947 je zur Hälfte	IV	I	102	---	--	

Die Echtheit nachstehender Unterschriften wird hiemit be-  
stätigt: -----

- 1) B.R.Z.: 2076/1982  
der Frau Sigrid **KOTZAUREK**, geboren fünfter August neun-  
zehnhundertneunundvierzig (5.8.1949), Angestellte, 2361  
Laxenburg, Schloßplatz 3/4/404, -----  
(gefertigt am ersten Dezember neunzehnhundertzweiund-  
achtzig (1.12.1982))-----
- 2) B.R.Z.: 2080/1982  
des Herrn Doktor Gebhard **RATZ**, geboren vierundzwanzig-  
ster August neunzehnhundertvierundfünfzig (24.8.1954),  
Jurist, 2361 Laxenburg, Wienerstraße 1/III/302,-----  
der Frau Doktor Karin **RATZ**, geboren erster Mai neun-  
zehnhundertfünfundfünfzig (1.5.1955), Jurist, ebenda  
wohnhaft -----  
(gefertigt am ersten Dezember neunzehnhundertzweiund-  
achtzig (1.12.1982))-----
- 3) B.R.Z.: 2094/1982  
der Frau Hamida **SCHULZE**, geboren sechster Juni neun-  
zehnhundertvierundvierzig (6.6.1944), kaufmännische An-  
gestellte, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/  
I/103, -----  
(gefertigt am zweiten Dezember neunzehnhundertzweiund-  
achtzig (2.12.1982))-----
- 4) B.R.Z.: 2138/1982  
der Frau Martha **GUBY**, geboren fünfter März neunzehnhun-  
dertfünfzig (5.3.1950), Postbeamtin, 2361 Laxenburg,  
Wienerstraße 27,-----  
(gefertigt am siebenten Dezember neunzehnhundertzwei-  
undachtzig (7.12.1982))-----
- 5) B.R.Z.: 2146/1982  
des Herrn Doktor Gerald **GATTERER**, geboren siebzehnter  
November neunzehnhundertsechsfundfünfzig (17.11.1956),  
Psychologe, 2361 Laxenburg, Schloßplatz 3/III/305,-----  
(gefertigt am neunten Dezember neunzehnhundertzweiund-  
achtzig (9.12.1982))-----

6) B.R.Z.: 2152/1982

-- des Herrn Kurt RAUNER, geboren vierundzwanzigster August neunzehnhundertvierundfünfzig (24.8.1954), Landwirt, 2361 Laxenburg, Schloßplatz 3/IV/403,-----  
-- (gefertigt am neunten Dezember neunzehnhundertzweiundachtzig (9.12.1982),-----

7) B.R.Z.: 2158/1982

-- des Herrn Diplomingenieur-Doktor Michael CHARWATH, geboren sechsundzwanzigster November neunzehnhundertsiebenundvierzig (26.11.1947), Chemiker, 2361 Laxenburg, Wiener Straße 1/III/303,-----  
-- der Frau Elisabeth CHARWATH, geboren siebenundzwanzigster November neunzehnhundertachtundvierzig (27.11.1948), Diplomassistentin für physikalische Medizin, ebenda wohnhaft,-----  
-- (gefertigt am neunten Dezember neunzehnhundertzweiundachtzig (9.12.1982)-----

8) B.R.Z.: 2296/1982

-- des Herrn Christian GEHRKE, geboren einundzwanzigster Mai neunzehnhundertfünfundfünfzig (21.5.1955), Nachrichtentechniker, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/II/203,-----  
-- der Frau Ulrike GEHRKE, geboren achtundzwanzigster Februar neunzehnhundertsechzig (28.2.1960), Haushalt, ebenda wohnhaft,-----  
-- (gefertigt am zwanzigsten Dezember neunzehnhundertzweiundachtzig (20.12.1982)-----

9) B.R.Z.: 2319/1982

-- des Herrn Rudolf JAGOS, geboren neunter Juli neunzehnhundertneunundfünfzig (9.7.1959), Kraftfahrer, 2361 Laxenburg, Schloßplatz 3/IV/401,-----  
-- (gefertigt am einundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertzweiundachtzig (21.12.1982),-----

10) B.R.Z.: 2330/1982

des Herrn Diplomkaufmann Doktor Emmerich **NUSSER**, geboren dreizehnter November neunzehnhundertsechsdreißig (13.11.1936), Angestellter, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/I/106,-----

der Frau Heidemarie **NUSSER**, geboren dreizehnter Mai neunzehnhunderteinundvierzig (13.5.1941), Haushalt, ebenda wohnhaft,-----  
(gefertigt am einundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertzweiundachtzig (21.12.1982)-----

11) B.R.Z.: 2050/1982

des Herrn Gustav **HEINDL**, geboren vierundzwanzigster Mai neunzehnhunderteinundfünfzig (24.5.1951), Angestellter, 2361 Laxenburg, Schloßplatz 3/IV/402,-----  
(gefertigt am zweiundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertzweiundachtzig (22.12.1982) -----

12) B.R.Z.: 21/1983

des Herrn Diplomingenieur Bela **FERENCZY**, geboren achter Mai neunzehnhundertneunddreißig (8.5.1939), Architekt, 2361 Laxenburg, Wiener Straße 1/III/304,-----  
(gefertigt am vierten Jänner neunzehnhundertdreiundachtzig (4.1.1983),-----

13) B.R.Z.: 44/1983

des Herrn Werner **MILLWISCH**, geboren zweiter März neunzehnhundertsechsdreißig (23.3.1956), Elektrotechniker, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/I/101,

der Frau Magdalena **MILLWISCH**, geboren dreiundzwanzigster April neunzehnhundertsiebenundfünfzig (23.4.1957), Schneiderin, ebenda wohnhaft,-----  
(gefertigt am fünften Jänner neunzehnhundertdreiundachtzig (5.1.1983)-----

14) B.R.Z.: 48/1983

des Herrn Helmut **EDER**, geboren neunter Dezember neunzehnhundertsechsfundfünfzig (9.12.1956), kaufmännischer Angestellter, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/II/204,-----

der Frau Sybille **EDER**, geboren achtundzwanzigster November neunzehnhundertfünfundfünfzig (28.11.1955), Lehrerin, ebenda wohnhaft,-----  
(gefertigt am fünften Jänner neunzehnhundertdreiundachtzig (5.1.1983) -----

15) B.R.Z. : 113/1983

der Frau Martina **MANDL**, geboren vierundzwanzigster Dezember neunzehnhundertneunundfünfzig (24.12.1959), Volksschullehrerin, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/II/202, -- -----

(gefertigt am achtzehnten Jänner neunzehnhundertdreiundachtzig (18.1.1983) -----

16) B R.Z.: 242/1983

der Frau Susanne **BERGER**, geboren zehnter Juli neunzehnhundertsechsfundfünfzig (10.7.1956), Haushalt, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/I/104,-----

des Herrn Martin **BERGER**, geboren sechsundzwanzigster Mai neunzehnhundertfünfundfünfzig (26.5.1955) Angestellter, ebenda wohnhaft,-----  
(gefertigt am ersten Feber neunzehnhundertdreiundachtzig (1.2.1983)-----

17) B.R.Z.: 245/1983

des Herrn Hans **SCHOBEL**, geboren fünfzehnter September neunzehnhundertsechsfundfünfzig (15.9.1956), kaufmännischer Angestellter, 2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/I/105,-----

der Frau Maria **SCHOBEL**, geboren zweiter November neunzehnhundertsiebenundfünfzig (2.11.1957), Bankangestellte, ebenda wohnhaft,-----  
(gefertigt am ersten Feber neunzehnhundertdreiundachtzig (1.2.1983)-----



18) B.R.Z. 249/1983

des Herrn Julius **ENZ**, geboren vierundzwanzigster August  
neunzehnhundertzweiundfünfzig (24.8.1952), Dispönent,  
2361 Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/I/103,

der Frau Anna **ENZ**, geboren vierzehnter Feber neunzehn-  
hundredsiebenundfünfzig (14.2.1957), kaufmännische An-  
gestellte, ebenda wohnhaft, -----  
(gefertigt am ersten Feber neunzehnhundertdreiundacht-  
zig (1.2.1983)-----

19) B.R.Z.: 393/1983

der Frau Andrea **KOPPE**, geboren achter Dezember neun-  
zehnhunderteinundsechzig (8.12.1961), Angestellte, 2361  
Laxenburg, Herzog Albrecht Straße 18/II/201,-----  
(gefertigt am zweiundzwanzigsten Feber neunzehnhundert-  
dreiundachtzig (22.2.1983) -----

20) B.R.Z.: 424/1983

des Herrn Johann **BINDER**, geboren vierundzwanzigster  
April neunzehnhundertfünfzig (24.4.1950), Friseur, 261  
Laxenburg, Schloßplatz 3/IV/1,-----

der Frau Anneliese **BINDER**, geboren neunter November  
neunzehnhundertsiebenundvierzig (9.11.1947), Friseurin,  
ebenda -----  
(gefertigt am achtundzwanzigsten Feber neunzehnhundert-  
dreiundachtzig (28.2.1983) -----

Wien, achter März neunzehnhundertdreiundachtzig (8.3.1983)

*Dr. Helfried Stockinger*

**DR. HELFRIED STOCKINGER**  
als mit Bescheid des Präsidenten  
des LG.f.ZRS Wien vom 2.12.1982  
Pers.4-St-14.35 bestellter Substitut  
des öffentl. Notars

**DR. GUNTHER STEINBÖCK**  
Wien-Leopoldstadt

